



Alpsim

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Consumer-Business**

FTTR Technologie

Fiber to the Radio

PRÄAMBEL UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**ALPSIM**“: ALPSIM S.r.l., MwSt.-Nr. 03135380214, mit eingetragenem Sitz in Via Zuegg 62, 39012 Meran (BZ), tätig unter der Handelsmarke ALPSIM als virtueller Telekommunikationsbetreiber (MVNO ATR) und Internet Service Provider (ISP), mit den entsprechenden behördlichen Genehmigungen zur Erbringung von Festnetz- und Mobilfunkdiensten.

„**Verbraucherkunde**“: die natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die außerhalb ihrer gewerblichen, handels- oder beruflichen Tätigkeit liegen, ohne Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer, die den Dienst ausschließlich für private und häusliche Zwecke nutzt, im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a) des ital.

Verbraucherschutzgesetzbuches (D.Lgs. Nr. 206/2005) und Art. 1 Abs. 1 lit. e) des ital. Kodex für elektronische Kommunikation (D.Lgs. Nr. 259/2003).

„**Geschäftskunde**“: die juristische Person, der Verband, die Gesellschaft oder die natürliche Person mit MwSt.-Identifikationsnummer, die den Vertrag im Rahmen ihrer gewerblichen, handels- oder beruflichen Tätigkeit abschließt.

„**Kunde**“: Oberbegriff, der sowohl Verbraucherkunden als auch Geschäftskunden umfasst, sofern keine ausdrückliche Differenzierung vorgenommen wird.

„**Vertrag**“: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit den im beigefügten Angebot und den dazugehörigen Informationsunterlagen enthaltenen wirtschaftlichen und technischen Bedingungen.

„**FTTR-Dienst**“: der Datenkonnektivitätsdienst über ein Festnetz in der FTTR-Technologie (Fiber to the Radio), erbracht mittels Breitband-Funkverbindung über eine beim Kunden installierte Funkanlage (Antenne), die via Ethernet mit dem Endgerät des Kunden verbunden ist.

„**Angebot**“: das Dokument mit den spezifischen wirtschaftlichen, technischen und kommerziellen Bedingungen des abonnierten Dienstes.

„**Antenne**“: die beim Kunden installierte Funkanlage, die für den Empfang des Signals und den Betrieb des FTTR-Dienstes erforderlich ist; von ALPSIM für die gesamte Vertragslaufzeit kostenlos als Leihgabe überlassen.

„**Netz**“: die Funkinfrastruktur, über die ALPSIM den FTTR-Dienst erbringt, auch unter Nutzung der Infrastrukturen von Drittanbietern.

„**AGCom**“: die Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni, die nationale Regulierungsbehörde für den Sektor der elektronischen Kommunikation (Italien).

„**Kodex für elektronische Kommunikation**“: das ital. Gesetzesdekret vom 1. August 2003, Nr. 259, in der Fassung des Gesetzesdekrets vom 8. November 2021, Nr. 207, zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 (European Electronic Communications Code – EEC).

„**Service-Charta**“: das von ALPSIM in Übereinstimmung mit den geltenden AGCom-Beschlüssen erstellte Dokument, das die Qualitätsstandards des Dienstes und die Verfahren zum Kundenschutz festlegt.

Art. 1 Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln zusammen mit den wirtschaftlichen und technischen Bedingungen (nachfolgend gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet) die Erbringung des Internet-Dienstes in der FTTR-Technologie (Fiber to the Radio) durch ALPSIM S.r.l., MwSt.-Nr. 03135380214, mit eingetragenem Sitz in Via Zuegg 62, 39012 Meran (BZ), unter der Handelsmarke ALPSIM (nachfolgend „ALPSIM“). Der Dienst wird über eine Breitband-Funkverbindung (Wireless) mittels einer beim Kunden installierten Antenne erbracht.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Verbraucherkunden als auch für Geschäftskunden. Sofern der Vertrag unterschiedliche Regelungen für die beiden Kundenkategorien vorsieht, wird dies in der jeweils einschlägigen Klausel ausdrücklich angegeben. Ohne entsprechenden Hinweis gelten die Bestimmungen für beide Kategorien gleichermaßen.

1.3 Soweit im Angebot vorgesehen, kann ALPSIM zusätzliche Zusatzdienste und/oder Hardware-Geräte zu den darin angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen und technischen Spezifikationen bereitstellen. Die Erbringung dieser

Zusatzleistungen ist als ergänzend zum Hauptdienst zu verstehen und unterliegt denselben Vertragsbedingungen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

1.4 Die Anfrage des Kunden bezieht sich auf die Erbringung des FTTR-Dienstes gemäß dem jeweiligen Angebot (nachfolgend „Angebot“) zu den darin enthaltenen wirtschaftlichen Bedingungen und auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und den wirtschaftlichen Bedingungen des Angebots gehen letztere vor, soweit sie die betreffenden Punkte ausdrücklich regeln.

1.5 Dienstleistungsarten und technische Merkmale. Das Angebot von ALPSIM kann verschiedene FTTR-Konnektivitätsdienste umfassen, darunter beispielsweise: FTTR30, FTTR100, FTTR200 und FTTR300, mit Verweis auf die maximal verfügbare Bandbreite in Mbit/s. Die technischen Merkmale der einzelnen Dienste, einschließlich der erwarteten Qualitätsparameter wie maximale theoretische Download- und Upload-Geschwindigkeit, durchschnittliche Latenz und Dienstverfügbarkeit, sind in den Informationsunterlagen und dem zugehörigen Angebot aufgeführt, in Übereinstimmung mit den Transparenzpflichten gemäß Verordnung (EU) 2015/2120 (Open Internet) und den einschlägigen AGCom-Beschlüssen.

1.6 Der Vertrag sowie weitere Informationsunterlagen, einschließlich der Service-Charta und des Preistransparenzdokuments, sind im entsprechenden Bereich der Website www.alpsim.it veröffentlicht, wo sie vom Kunden jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden können, gemäß den Informationspflichten nach Art. 70 des Kodex für elektronische Kommunikation und dem AGCom-Beschluss Nr. 519/15/CONS in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 2 Angebotsannahme und Vertragsabschluss

2.1 Der Kunde kann seinen Willen zum Vertragsabschluss per Fernkommunikationsmittel oder persönlich in einer autorisierten Verkaufsstelle durch Unterzeichnung der entsprechenden Vertragsunterlagen erklären. Diese formell erklärte Willenserklärung stellt ein unwiderrufliches Angebot im Sinne von Art. 1329 des ital. Bürgerlichen Gesetzbuches (Codice Civile) dar. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und stellt ALPSIM von allen nachteiligen Folgen frei, die aus der Mitteilung unwahrer oder unrichtiger Daten entstehen.

2.2 Widerrufsrecht des Verbraucherkunden

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Verbraucherkunde ausdrücklich, die sofortige Aufnahme der Installations- und Aktivierungsarbeiten für den FTTR-Dienst zu verlangen, gemäß Art. 59 Abs. 1 lit. a) des ital. Verbraucherschutzgesetzbuches (D.Lgs. Nr. 206/2005), und nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Der FTTR-Dienst wird betriebsbereit, sobald der von ALPSIM autorisierte Techniker die Installation der Antenne abgeschlossen und die Leitung aktiviert hat, ohne dass weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Der Abschluss der Installation stellt die vollständige Erbringung des Installationsdienstes dar: das Widerrufsrecht erlischt hinsichtlich der von ALPSIM getragenen Installationskosten, die nicht erstattungsfähig sind.

Übt der Kunde das Widerrufsrecht vor Abschluss der Installation aus, ist der Rücktritt für die noch nicht durchgeführten Arbeiten kostenfrei; bei teilweise begonnener Installation behält sich ALPSIM vor, dem Kunden einen den tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechenden anteiligen Betrag in Rechnung zu stellen, mit Erstattung etwaiger überschüssender Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen.

Der Kunde behält in jedem Fall das Recht, den Vertrag jederzeit gemäß den ordentlichen Verfahren nach Art. 5 zu kündigen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen und der im Angebot vorgesehenen Deaktivierungsgebühr.

2.3 Das Vertragsangebot in Form der Anfrage ist ein unwiderrufliches Angebot im Sinne von Art. 1329 ital. Codice Civile und gilt für den in Punkt 2.4 angegebenen Zeitraum. Das Angebot bindet den Kunden für die gesamte Dauer der Unwiderruflichkeitsfrist, unbeschadet des dem Verbraucherkunden nach den

geltenden Verbraucherschutzvorschriften und den in Punkt 2.2 genannten Grenzen zustehenden Widerrufsrechts.

2.4 ALPSIM behält sich das Recht vor, das Vertragsangebot innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Unterzeichnung der Anfrage durch den Kunden anzunehmen. Die Annahme kann erfolgen durch: (i) Unterzeichnung der Anfrage mit gleichzeitiger Aushändigung einer Kopie an den Kunden; (ii) Übermittlung per Einschreiben mit Rückschein oder Kurierdienst mit Empfangsbestätigung; (iii) Nutzung zertifizierter elektronischer Verfahren wie qualifizierter elektronischer Signatur, fortgeschrittener elektronischer Signatur, Fernsignatur oder ähnlicher Verfahren gemäß der eIDAS-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 910/2014); (iv) Aufnahme der Installations- und/oder Aktivierungsarbeiten für den FTTR-Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung des Kunden, was in jedem Fall als wirksame Annahme des Angebots gilt. Reagiert ALPSIM nicht innerhalb dieser Frist, gilt dies als Ablehnung des Angebots, ohne dass eine ausdrückliche Mitteilung erforderlich ist.

2.5 Die Mitteilung der Annahme des Angebots an den Kunden gemäß den in Punkt 2.4 vorgesehenen Modalitäten stellt den formellen Vertragsabschluss dar. Ab diesem Zeitpunkt entfaltet der Vertrag seine vollen Rechtswirkungen. ALPSIM übermittelt dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger eine Kopie des abgeschlossenen Vertrages gemäß den Informationspflichten nach Art. 70 des Kodex für elektronische Kommunikation.

2.6 Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Vertrages. Der Vertragsabschluss setzt voraus, dass der Kunde etwaige Beträge, die für den Zeitpunkt der Unterzeichnung laufende Aktionen geschuldet werden, entrichtet. Leistet der Kunde die vollständige oder teilweise Zahlung des geschuldeten Betrages nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vertragsunterzeichnung, ist ALPSIM berechtigt, den Vertrag als unwirksam zu betrachten, mit der Folge der Nichterbringung des Dienstes und/oder der Unmöglichkeit der Durchführung der Installationsarbeiten. Wird die teilweise Zahlung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beglichen, erstattet ALPSIM dem Kunden die bereits geleisteten Zahlungen.

2.7 Prüfung offener Forderungen bei Neuaktivierung. ALPSIM behält sich das Recht vor, im Rahmen einer Neuaktivierung des Dienstes zu prüfen, ob gegenüber demselben Kunden — identifiziert anhand der Steuernummer (Codice Fiscale) oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Partita IVA) — offene Verbindlichkeiten aus früheren oder laufenden Verträgen bestehen. Sollten noch nicht beglichene Beträge vorliegen, kann ALPSIM die Annahme des neuen Vertragsangebots von der vollständigen Begleichung der ausstehenden Forderungen abhängig machen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Vorliegen offener Forderungen zu seinen Lasten einen berechtigten Ablehnungsgrund für das neue Vertragsangebot durch ALPSIM darstellt, ohne dass daraus eine Haftung seitens ALPSIM entsteht. Sollte der Kunde im Rahmen des neuen Vertragsantrags Beträge für Aktivierungsgebühren, Versandkosten oder sonstige Nebenkosten entrichtet haben und die ausstehenden Altverbindlichkeiten nicht innerhalb der von ALPSIM mitgeteilten Frist begleichen, behält sich ALPSIM das Recht vor, diese Beträge als teilweise oder vollständige Aufrechnung der bestehenden Schuld einzubehalten, gemäß § 1243 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile). In diesem Fall werden die einbehaltenen Beträge dem Kunden nicht erstattet; der Kunde verzichtet hiermit im Voraus auf jegliche Rückforderungsansprüche in Bezug auf dieselben.

Art. 3 Entgelte, Zahlungsmodalitäten und wirtschaftliche Bedingungen

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, ALPSIM die im Angebot festgelegten Beträge zu den dort angegebenen Fristen und gemäß den in der Anlage „Angebot“ beschriebenen Vorauszahlungsmodalitäten zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden wirtschaftlichen Bedingungen und können gemäß Art. 10 dieser AGB angepasst werden.

3.2 Mehrwertsteuerregelung. Die in diesen AGB angegebenen Beträge verstehen sich:

für Verbraucherkunden: einschließlich Mehrwertsteuer (MwSt.), sofern nicht anders angegeben;

für Geschäftskunden: ohne Mehrwertsteuer (MwSt.), sofern nicht anders angegeben.

Der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuersatz wird gemäß dem italienischen Steuerrecht angewendet. Gesetzlich angeordnete Änderungen des Steuersatzes fließen automatisch in die in Rechnung gestellten Beträge ein, ohne dass dies als vertragändernde Maßnahme im Sinne von Art. 10 gilt.

3.3 Zahlungsmodalitäten. Der Dienst wird gegen monatliche Vorauszahlung erbracht. Folgende Zahlungsmethoden werden akzeptiert: (i) SEPA-Lastschrift gemäß EU-Verordnung Nr. 260/2012; (ii) Kreditkarte (auch Prepaid-Karte) oder Debitkarte der gängigen internationalen Zahlungskreise; (iii) zugelassene Prepaid-Konten. Wählt der Kunde die SEPA-Lastschrift, gilt die Unterzeichnung dieses Vertrages gleichzeitig als Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats zugunsten von ALPSIM (Gläubiger-ID: IT68ZZZ000003135380214), mit Ermächtigung zum Einzug wiederkehrender Lastschriften vom angegebenen Bankkonto. Das Mandat ist unbefristet und gilt für alle Abrechnungszeiträume der gesamten Vertragslaufzeit. Der Kunde kann seine Zahlungsmethode jederzeit über seinen persönlichen Bereich MYAREA aktualisieren. Der Dienst sieht keine freiwillige vorübergehende Aussetzung vor; zulässig ist ausschließlich die endgültige Kündigung gemäß Art. 5. Alle Angebote sind ohne Mindestvertragslaufzeit, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

3.4 Zahlungsverzug und Inkassoverfahren. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, geht ALPSIM wie folgt vor:

Benachrichtigung: ALPSIM informiert den Kunden unverzüglich über die in Art. 11 genannten Kanäle über den ausstehenden Betrag, die verfügbaren Zahlungsmethoden und die Frist zur Regularisierung, um eine Dienstleistungsunterbrechung zu vermeiden.

Mahnfrist: Läuft die in den Mahnschreiben gesetzte Frist fruchtlos ab, ohne dass der Kunde gezahlt hat, kann ALPSIM die Leitung sperren und/oder deaktivieren, unbeschadet des Rechts von ALPSIM, die für den bis zur Deaktivierung genutzten Dienst geschuldeten Beträge einzufordern.

Forderungseinzug: Bei anhaltendem Verzug behält sich ALPSIM das Recht vor, alle verfügbaren Rechtsmittel zur Einziehung der ausstehenden Beträge zu nutzen, einschließlich der Beauftragung von auf Inkasso spezialisierten Unternehmen, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften.

Auf nicht bezahlte Beträge können Verzugszinsen anfallen, und zwar in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen gemäß D.Lgs. Nr. 231/2002 für Geschäftskunden bzw. der gesetzlichen Zinsen gemäß Art. 1284 ital. Codice Civile für Verbraucherkunden, jeweils ab Fälligkeit des Zahlungsbetrages.

3.5 Vertragsauflösung wegen Vertragsverletzung. ALPSIM behält sich das Recht vor, den Vertrag gemäß Art. 1456 des ital. Codice Civile durch einfache schriftliche Mitteilung an den Kunden aufzulösen, insbesondere bei: (i) Nichtzahlung der fälligen Entgelte; (ii) schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen gemäß Art. 9; (iii) Angabe falscher oder unrichtiger Daten bei Vertragsabschluss. Das Recht von ALPSIM auf Zahlung der bis zur Auflösung aufgelaufenen Entgelte sowie auf Schadenersatz bleibt unberührt.

3.6 Deaktivierungskosten und Beendigung des FTTR-Dienstes. Bei Deaktivierung, Beendigung oder Sperrung des FTTR-Dienstes aus jedweden Grund, einschließlich der freiwilligen Kündigung durch den Kunden, kann ALPSIM eine einmalige Verwaltungsgebühr für die mit der Vertragsbeendigung verbundenen technischen und administrativen Tätigkeiten in Rechnung stellen, insbesondere für die Deaktivierung der Leitung und den Abbau der Antenne durch den beauftragten Techniker. Der Betrag ist im Preistransparenzdokument gemäß AGCom-Beschluss Nr. 413/14/CONS in der jeweils geltenden Fassung angegeben. Der Kunde hat bis zum Datum der Deaktivierung weiterhin Zugang zum Dienst, entsprechend der in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen.

3.7 Etwaige Rückerstattungen nicht geschuldeter Beträge werden von ALPSIM, sofern anerkannt, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Feststellung des entsprechenden Anspruchs über dasselbe Zahlungsmittel erstattet, das der Kunde für die ursprüngliche Zahlung verwendet hat, sofern die Parteien nichts anderes

vereinbaren. Im Falle einer Kündigung durch ALPSIM, bei der dem Kunden ein Guthaben gegenüber dem tatsächlichen Nutzungszeitraum des Dienstes zusteht, erstattet ALPSIM die geschuldeten Beträge per Banküberweisung auf das vom Kunden angegebene Konto.

3.8 Ratenzahlung über Buy-Now-Pay-Later-Dienste. Sofern in der jeweils geltenden kommerziellen Angebotsunterlage vorgesehen, kann ALPSIM dem Kunden die Möglichkeit anbieten, die beim Checkout fälligen Beträge in Raten zu begleichen, und zwar über Zahlungsaufschubdienste von Drittanbietern (sog. Buy Now Pay Later). Die Verfügbarkeit dieser Option liegt im Ermessen von ALPSIM, das sich das Recht vorbehält, sie jederzeit einzuführen, zu ändern oder zu entfernen, ohne dass dies eine Vertragsänderung im Sinne von Art. 10 dieses Vertrages darstellt. Die Ratenzahlung bezieht sich ausschließlich auf die beim Checkout fälligen einmaligen Beträge und findet keine Anwendung auf das wiederkehrende Dienstentgelt, das weiterhin den Vorauszahlungsmodalitäten gemäß Art. 3.3 unterliegt.

Das Ratenzahlungsverhältnis wird unmittelbar zwischen dem Kunden und dem gewählten Anbieter des Buy-Now-Pay-Later-Dienstes begründet; dieser wendet eigene Vertragsbedingungen an, führt eigenständige Bonitätsprüfungen durch und entscheidet allein über die Genehmigung oder Ablehnung des beantragten Ratenzahlungsplans. ALPSIM ist an diesem Rechtsverhältnis nicht beteiligt und übernimmt keinerlei Haftung für die Entscheidungen des Anbieters, einschließlich der Nichtannahme des Ratenzahlungsantrags. Steht dem Kunden nach erfolgter Ratenzahlung ein Erstattungsanspruch gemäß diesem Vertrag zu, wird ALPSIM beim Anbieter die Stornierung der ausstehenden Raten sowie die Rückerstattung der bereits geleisteten Raten beantragen. Die Erstattung wird innerhalb von sieben (7) Werktagen ab dem Datum der Anspruchsanerkennung abgewickelt. Die tatsächlichen Gutschriftsfristen hängen von den Bankabwicklungssystemen und dem jeweiligen Anbieter ab und können erfahrungsgemäß zwischen fünf (5) und zehn (10) Werktagen ab dem Abwicklungsdatum variieren. Dem Kunden entstehen im Zusammenhang mit der Erstattung keine zusätzlichen Kosten.

Art. 4 Dienstaktivierung und Installation

4.1 Vertragslaufzeit und Installationsfristen. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern in den einzelnen Angeboten nichts anderes bestimmt ist. Die Erbringung des FTTR-Dienstes setzt die Installation einer dedizierten Antenne beim Kunden durch einen von ALPSIM direkt entsandten, autorisierten Techniker nach vorheriger Terminvereinbarung voraus. Die Installation erfolgt in der Regel innerhalb von zehn (10) Tagen nach Vertragsabschluss. Bei besonderen technischen oder logistischen Schwierigkeiten behält sich ALPSIM das Recht vor, die Installation innerhalb einer Höchstfrist von fünfundvierzig (45) Tagen nach Vertragsabschluss abzuschließen. ALPSIM garantiert die Einhaltung der Installationsfristen in 90 % der Fälle, vorbehaltlich Hindernissen aufgrund technischer Gründe, die ALPSIM nicht zuzurechnen sind, sowie höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse. Der Kunde hat in jedem Fall das Recht, den Aktivierungs-/Installationsauftrag jederzeit gemäß Art. 5 dieses Vertrages zu widerrufen, insbesondere über den in seinem persönlichen Bereich MYAREA verfügbaren Vorgang.

4.2 Mitwirkungspflichten des Kunden. Um den autorisierten Technikern die Durchführung der Installation und Aktivierung des Dienstes zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde zur Mitwirkung und zur Gewährleistung des freien und ungehinderten Zugangs zum Interventionsort. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf etwaige erforderliche Zugänge in gemeinschaftlichen Gebäudeteilen oder auf Grundstücken Dritter. Die Antenne ist an einem Außenbereich des Gebäudes zu installieren, der einen Sichtkontakt zur Basisstation (BTS) von ALPSIM gewährleistet; zu diesem Zweck ermittelt der beauftragte Techniker gemeinsam mit dem Kunden den optimalen Installationspunkt – wie Balkon, Terrasse, Dach oder eine andere Außenfläche – unter Berücksichtigung der Signalempfangsbedingungen und der vom Kunden genannten örtlichen Einschränkungen. Die endgültige technische Beurteilung der Positionierung obliegt ausschließlich dem beauftragten Techniker.

4.3 Installationsmodalitäten für den FTTR-Dienst. Die Installationsarbeiten für den ALPSIM FTTR-Dienst umfassen, je nach aktivierter Dienstleistungsart (FTTR30, FTTR100, FTTR200, FTTR300):

Montage der Antenne auf einem vorhandenen Träger (z. B. Antennenmast) oder, sofern erforderlich, auf einem neuen, mit dem Kunden vereinbarten Träger; Verlegung eines Anschlusskabels von maximal 20 (zwanzig) Metern Länge zwischen der Antenne und dem internen Anschlusspunkt; Aktivierung der Internetverbindung über einen direkt mit der installierten Antenne verbundenen Ethernet-Anschluss.

Die maximale Interventionsdauer beträgt 2 (zwei) Arbeitsstunden mit einem Techniker bzw. 1 (eine) Arbeitsstunde bei gemeinsamer Installation durch zwei Techniker.

4.4 Zusätzliche Maßnahmen und Zustimmung des Kunden. Stellt der Techniker während der Installation fest, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, die nicht im Standardinstallationsumfang enthalten sind (z. B. Kabelverlegung über 20 Meter, Einsatz von Spezialgeräten, Bauarbeiten, eigens angefertigte Antennenträger), werden diese dem Kunden vor Ort mitgeteilt. Der Kunde kann den zusätzlichen Aufwand ausdrücklich genehmigen oder die Installation ablehnen, ohne dass hieraus Verpflichtungen entstehen. Genehmigt der Kunde die Zusätzlichen Maßnahmen, erstellt der beauftragte Techniker – der als freiberuflich oder selbständig handelnder Handwerker tätig ist – einen Kostenvoranschlag und stellt dem Kunden die entsprechenden Kosten direkt in Rechnung. Diese Zusätzlichen Maßnahmen gelten als außerhalb des Vertragsverhältnisses mit ALPSIM liegend; ALPSIM lehnt jede Verantwortung für deren Durchführung, Abrechnung und sonstige damit verbundene Verpflichtungen ab. Befindet sich die Liegenschaft des Kunden in einem entlegenen Gebiet (z. B. Inseln mit weniger als 1.000 Einwohnern, unbewohnte Berggebiete, nur mit Spezialfahrzeugen erreichbare Orte), werden die Kosten für den Einsatz solcher Fahrzeuge dem Kunden vor der Intervention im Voranschlag mitgeteilt; der Kunde kann den Voranschlag akzeptieren oder die Intervention ablehnen, ohne dass hieraus Verpflichtungen entstehen.

4.5 Unmöglichkeit der Aktivierung und Rückerstattungsanspruch. Erweist sich die Aktivierung des Dienstes als technisch unmöglich, muss dies vom beauftragten, von ALPSIM autorisierten Techniker festgestellt werden. Ist der Kunde mit der vom Techniker während der Installation gemessenen und mitgeteilten Verbindungsgeschwindigkeit nicht zufrieden, kann er auf die Aktivierung verzichten. In diesen Fällen werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Feststellung der technischen Unmöglichkeit durch den beauftragten Techniker vollständig erstattet, gemäß den in Art. 6.6 dieses Vertrages vorgesehenen Rückbuchungsfristen.

4.6 Die Bedingungen dieses Artikels gelten, soweit vereinbar, auch für Reparatureinsätze während der Vertragslaufzeit sowie für die Deinstallations- und Rückholverfahren der Antenne bei Vertragsbeendigung.

4.7 Demontage der Anlage und Rückgabe der Antenne. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses holt ALPSIM die als Leihgabe überlassene Antenne durch einen beauftragten Techniker ab. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum der Dienstdeaktivierung, wobei ALPSIM eine Höchstfrist von einhundertachtzig (180) Tagen für die Durchführung der Maßnahme vorbehalten bleibt. Der beauftragte Techniker nimmt Kontakt mit dem Kunden auf, um einen Termin und die Modalitäten des Abbaus zu vereinbaren. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den Räumlichkeiten für die Deinstallation zu gewähren. Macht der Kunde trotz ausdrücklicher Aufforderung durch ALPSIM die Abholung der Antenne nicht möglich, ist ALPSIM berechtigt, dem Kunden einen dem Handelswert des Geräts entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Art. 5 Kündigung des Vertrages

5.1 Kündigungsrecht des Kunden. Der Vertrag enthält keine Mindestlaufzeit zulasten des Kunden; dieser kann jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Um eine effiziente und zügige

Bearbeitung zu gewährleisten, stellt ALPSIM dem Kunden als bevorzugten Weg zur Ausübung des Kündigungsrechts seinen persönlichen Bereich MYAREA zur Verfügung, der über die offizielle Website im Bereich „Deaktivierungsantrag“ zugänglich ist. Die über MYAREA eingereichte Anfrage wird automatisiert bearbeitet und erfordert keine zusätzliche Dokumentation. Das Recht des Kunden, die Kündigung über die in Art. 11 genannten anderen Kanäle auszusprechen, bleibt in jedem Fall unberührt. Die Kündigung wird dreißig (30) Tage nach Eingang der Kündigung bei ALPSIM wirksam. ALPSIM gewährleistet, dass die Ausübung des Kündigungsrechts auf einfache, transparente und nicht diskriminierende Weise erfolgt, gemäß Art. 105 des Kodex für elektronische Kommunikation.

5.2 Deaktivierungsgebühr für den FTTR-Dienst. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist ALPSIM berechtigt, eine einmalige Pauschalgebühr gemäß dem zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung geltenden Preistransparenzdokument zu erheben. Dieser Betrag ist als Ausgleich für die von ALPSIM getragenen Kosten für die Deaktivierung der Leitung und den durch den beauftragten Techniker durchgeführten Abbau der Antenne geschuldet. Der Betrag ist nicht zu entrichten, wenn die Kündigung innerhalb der Widerrufsfrist gemäß Art. 2.2 und vor Beginn der Installation ausgeübt wird.

5.3 Deaktivierungsverfahren. Übt der Kunde die Kündigung per zertifizierter schriftlicher Mitteilung aus, behält sich ALPSIM das Recht vor, dem Kunden im Einklang mit den geltenden technischen Verfahren das korrekte Verfahren für die Einreichung des Deaktivierungsantrags mitzuteilen, beispielsweise über den persönlichen Bereich MYAREA.

5.4 Kündigungsrecht von ALPSIM. ALPSIM behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit einseitig zu kündigen, mit einer schriftlichen Vorabankündigung von mindestens dreißig (30) Tagen, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Die Mitteilung erfolgt über einen oder mehrere der folgenden Kanäle: SMS an die Mobiltelefonnummer des Kunden; E-Mail an die bei Vertragsabschluss angegebene Adresse; Mitteilung in der Rechnung; Einschreiben mit Rückschein; Zertifizierte E-Mail (PEC) oder einen anderen nach den geltenden Vorschriften zugelassenen Kommunikationskanal.

5.5 Kündigung bei nachteiligen Vertragsänderungen. Ändert ALPSIM die Vertragsbedingungen zum Nachteil des Kunden, hat dieser das Recht, den Vertrag gemäß Art. 10.1 dieser AGB innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos zu kündigen, gemäß Art. 109 des Kodex für elektronische Kommunikation.

5.6 Folgen der Kündigung durch ALPSIM. Im Falle einer Kündigung durch ALPSIM ist der Kunde ausschließlich zur Zahlung der für den tatsächlichen Nutzungszeitraum des Dienstes aufgelaufenen Beträge verpflichtet. Steht dem Kunden ein Guthaben gegenüber dem tatsächlichen Nutzungszeitraum zu, erstattet ALPSIM die geschuldeten Beträge per Banküberweisung auf das vom Kunden angegebene Konto bzw. über das von ihm verwendete Kreditkartenzahlungsmittel innerhalb einer Höchstfrist von dreißig (30) Tagen ab endgültiger Vertragsbeendigung.

Art. 6 Geräte und Ausrüstung: Leihgabe und Gewährleistung

6.1 Bereitstellungsmodalitäten der Geräte. Sofern gemäß der gewählten Option die Bereitstellung von für den FTTR-Dienst erforderlichen Geräten durch ALPSIM vorgesehen ist, erfolgt diese gemäß den auf www.alpsim.it und im Angebot beschriebenen Modalitäten. Die Geräte werden wie folgt unterschieden:

Antenne (Funk-Endgerät): Das für den Empfang des Funksignals und den Betrieb des FTTR-Dienstes erforderliche Gerät wird ausschließlich als kostenlose Leihgabe für die gesamte Vertragslaufzeit überlassen. Die Installationskosten sind im Preistransparenzdokument und im Angebot angegeben, gemäß Art. 4 dieses Vertrages. Die Antenne bleibt Eigentum von ALPSIM. Bei Vertragsbeendigung behält sich ALPSIM das Recht vor, die Rückholung innerhalb von einhundertachtzig (180) Tagen ab Deaktivierungsdatum gemäß Art. 4.7 zu veranlassen. Verstreicht diese Frist, ohne dass ALPSIM die Abholung veranlasst hat, ist der Kunde zu keiner Rückgabe verpflichtet und kann die Antenne unter Einhaltung der geltenden Vorschriften für Elektroschrott (D.Lgs. Nr. 49/2014) entsorgen.

Router und Zubehörggeräte: Können je nach abnormiertem Angebot als Direktverkauf mit vollständigem Eigentumsübergang auf den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung oder als Leihgabe (Verwahrungsbestand) bereitgestellt werden; im letzteren Fall verbleiben sie Eigentum von ALPSIM für die gesamte Vertragslaufzeit. Im Falle der Leihgabe gelten die Bestimmungen der Art. 1803 ff. des ital. Codice Civile: Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwenden und es bei Vertragsbeendigung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, vorbehaltlich normaler Abnutzung durch gewöhnlichen Gebrauch.

6.2 Gewährleistung. Die anwendbare Gewährleistung variiert je nach Bereitstellungsart und Gerätekategorie:

Neue Geräte, sowohl im Direktverkauf als auch als Leihgabe: unterliegen der gesetzlichen Konformitätsgarantie von vierundzwanzig (24) Monaten ab Lieferung, gemäß Art. 128 ff. des ital. Verbraucherschutzgesetzbuches (D.Lgs. Nr. 206/2005). Bei Direktkaufgeräten kann sich der Kunde im Gewährleistungsfall auch an den autorisierten Kundendienst des Herstellers gemäß den beigefügten Dokumenten wenden.

Wiederaufbereitete Geräte, sowohl im Direktverkauf als auch als Leihgabe:

unterliegen einer gesetzlichen Konformitätsgarantie von zwölf (12) Monaten ab Lieferung, die direkt von ALPSIM gewährt wird, gemäß Art. 128 ff. des ital. Verbraucherschutzgesetzbuches in der Fassung des D.Lgs. Nr. 170/2021. Nach Ablauf der genannten Gewährleistungsfristen gehen etwaige Reparatur- oder Austauschmaßnahmen zulasten des Kunden gemäß den zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden Kosten im Preistransparenzdokument.

In allen Fällen ist die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen für:

Eingriffe, Reparaturen oder Manipulationen, die vom Kunden oder von nicht durch ALPSIM autorisiertem Personal vorgenommen wurden; Entfernung oder Veränderung der Identifikationscodes des Geräts oder deren Unleserlichkeit; Schäden infolge von Fahrlässigkeit des Kunden, unsachgemäßer Verwendung oder mangelnder Wartung; Funktionsstörungen aufgrund unvorhergesehener Unterbrechungen der Stromversorgung, einschließlich Wetterereignissen; Nutzung des Geräts in einer Weise, die nicht den von ALPSIM oder dem Hersteller bereitgestellten Anweisungen entspricht.

6.3 Störungsmeldung und Reparaturen. Bei Funktionsstörungen ist der Kunde verpflichtet, die Anomalie unverzüglich dem Kundendienst von ALPSIM zu melden. Bei Leihgabe geräten, einschließlich der Antenne, wird die Intervention von ALPSIM oder autorisiertem Personal durchgeführt, das sich vorbehält, das defekte Gerät zu reparieren oder auszutauschen. Fällt der Schaden unter die Gewährleistung, erfolgen Reparatur oder Austausch kostenfrei für den Kunden. Ist die Funktionsstörung auf einen Defekt der Anlage zurückzuführen, der dem Kunden nicht angelastet werden kann, einschließlich durch externe Faktoren wie widrige Witterungsbedingungen oder andere vom Kunden unabhängige Ursachen, führt ALPSIM die Wiederherstellungsmaßnahme kostenfrei durch. Ist der Schaden hingegen dem Kunden zuzurechnen, behält sich ALPSIM vor, die entsprechenden Kosten gemäß dem zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden Preistransparenzdokument in Rechnung zu stellen. Bei gekauften Geräten endet sich der Kunde an die Herstellergarantie gemäß den entsprechenden Unterlagen.

6.4 Eigentum an den Geräten und Pflichten des Kunden. Die Antenne und die als Leihgabe überlassenen Geräte verbleiben ausschließliches Eigentum von ALPSIM. Der Kunde verpflichtet sich: die Geräte sorgfältig aufzubewahren und zu pflegen und jeglichen unsachgemäßen oder den Anweisungen widersprechenden Gebrauch zu unterlassen; die Geräte nicht an Dritte zu überlassen, gleich aus welchem Grund oder zu welchem Zweck; die Geräte nicht zu demontieren, zu manipulieren oder zu verändern, um Eingriffe jeglicher Art vorzunehmen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Geräte von Beschlagnahmen, Pfändungen oder sonstigen belastenden Maßnahmen freizuhalten, und übernimmt die Verantwortung für etwaige Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht

entstehen. Die Pflichten dieses Artikels gelten nicht für erworbene Geräte, über die der Kunde ab Lieferung frei verfügen kann.

6.5 Vertragsbeendigung und Rückgabe der Geräte. Die Vertragsbeendigung aus jedem Grund hat die automatische Beendigung der Leihgabe zur Folge. Für gekaufte Geräte besteht keine Rückgabepflicht. Hinsichtlich der Antenne gilt Art. 4.7. Für Router und sonstige Zubehörggeräte, die als Leihgabe überlassen wurden, obliegt die Rückgabe dem Kunden auf seine Kosten und Verantwortung: innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Deaktivierungsdatum hat der Kunde die Geräte auf eigene Kosten an folgende Adresse zu senden: ALPSIM S.r.l. – Via Zuegg 62, 39012 Meran (BZ). Gibt der Kunde die Geräte nicht innerhalb der genannten Frist zurück, schuldet er ALPSIM einen dem Handelswert der nicht zurückgegebenen Geräte entsprechenden Betrag, ermittelt anhand der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung geltenden Preisliste. Wurde eine Kautionsleistung als Sicherheitsleistung hinterlegt, behält sich ALPSIM das Recht vor, diese vollständig als Entschädigung einzubehalten; übersteigt der Handelswert des nicht zurückgegebenen Geräts den hinterlegten Kautionsbetrag, behält sich ALPSIM ferner das Recht vor, den Differenzbetrag vom Kunden einzufordern.

6.6 Rückerstattungen nach Rückgabe des Geräts. Ist nach Vertragsbeendigung die Rückgabe eines Leihgabe geräts vorgesehen und hat der Kunde Anspruch auf eine Rückerstattung, bearbeitet ALPSIM diese innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Eingang des Geräts. Nach Bearbeitung der Rückerstattung gelten folgende Rückbuchungsfristen: Rückerstattung auf Kreditkarte: 5 bis 10 Werktage ab Bearbeitungsdatum; Rückerstattung auf Bankkonto: 2 bis 3 Werktage ab Bearbeitungsdatum. ALPSIM lehnt jede Verantwortung für Verzögerungen ab, die auf die am Rückbuchungsverfahren beteiligten Bankkreisläufe oder Zahlungsinstitute zurückzuführen sind.

6.7 Geräte austausch. ALPSIM behält sich das Recht vor, als Leihgabe überlassene Geräte, einschließlich der Antenne, jederzeit durch Geräte mit gleichwertigen Merkmalen und Qualität auszutauschen, sofern technologische Aktualisierungen oder betriebliche Erfordernisse dies erfordern, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, vorbehaltlich etwaiger Bestimmungen im Preistransparenzdokument.

Art. 7 Kundendienst, Störungsmeldungen und Service Level Agreements

7.1 Arten der von ALPSIM garantierten Unterstützung. ALPSIM garantiert seinen Kunden folgende Unterstützungsleistungen: Verwaltungsunterstützung: für die Bearbeitung von Anfragen zu kommerziellen Aspekten, Bestellungen, Dienstaktivierung, Abonnementverwaltung, Zahlungen und Rechnungen.

Technische Unterstützung: für die Bearbeitung und Behebung von Problemen im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb (Störungen, Ausfälle).

7.2 Störungsmeldung durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Anomalien oder Funktionsstörungen des Dienstes über einen der folgenden Kanäle zu melden:

Kundendienst WhatsApp: 392 5700200

E-Mail: info@alpsim.it

Telefonischer Kundendienst: 0473 270284

Öffnungszeiten und Nutzungsmodalitäten des Kundendienstes sind auf www.alpsim.it verfügbar.

7.3 Bearbeitung der Meldungen. ALPSIM nimmt die Meldung des Kunden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am selben Tag des Eingangs entgegen. An Feiertagen oder außerhalb der Öffnungszeiten eingegangene Meldungen werden am nächsten Werktag bearbeitet.

7.4 Service Level Agreements (SLA) und Störungsmanagement. Die Kunden haben Anspruch auf dedizierte Service Level Agreements (SLA), die in der Dienstgebühr enthalten sind. Meldungen können kritische Störungen (Totalausfälle) und nicht kritische Störungen betreffen. Für den FTTR-Dienst mit gemeinsamem Zugang garantiert ALPSIM bei kritischen Störungen folgende Interventionszeiten: 3 Werktage in 95 % der Fälle, für zwischen 08:00 und 16:00 Uhr eingegangene Meldungen (Montag–Freitag, Feiertage ausgenommen);

4 Werktagen in allen übrigen Fällen.

7.5 Vertragsstrafe bei ALPSIM zuzurechnenden Verzögerungen. Bei Störungen, die ALPSIM zuzurechnen sind und die über die im SLA festgelegten Fristen hinaus andauern, kann der Kunde eine Vertragsstrafe nach folgender Formel verlangen: $\text{Vertragsstrafe} = \text{Anzahl der Verzugsstage} \times \text{tägliche Zugangspauschale} \times 1,50$ Die tägliche Grundgebühr ergibt sich aus der monatlichen Grundgebühr dividiert durch 30 Tage.

Von der SLA-Fristberechnung ausgenommen sind Unterbrechungen aufgrund von: höherer Gewalt; fehlenden Genehmigungen öffentlicher oder privater Stellen; Lage des Kunden in Sondergebieten oder entlegenen Gebieten; Nichterreichbarkeit oder fehlender Zugangsmöglichkeit beim Kunden aus ihm zuzurechnenden Gründen. Bei Störungen von besonderer Dauer oder Schwere behält sich ALPSIM vor, nach eigenem Ermessen und in Absprache mit dem Kunden außerordentliche Schutzmaßnahmen zu treffen, die fallweise nach Dauer und Schwere der Störung bewertet werden, auch abweichend von den in diesem Vertrag ordentlicherweise vorgesehenen wirtschaftlichen Bedingungen.

7.6 Definition des Fehleinsatzes. Stellt sich nach einer Meldung des Kunden, die einen technischen Vor-Ort-Einsatz nach sich zieht, heraus, dass der Dienst einwandfrei funktioniert oder die Funktionsstörung auf Faktoren zurückzuführen ist, die ALPSIM nicht zuzurechnen sind, gilt der Einsatz als „Fehleinsatz“.

7.7 Anwendungsfälle für Fehleinsätze. Als Fehleinsatz gelten beispielsweise folgende Situationen:

Vorhandensein von Geräten, die nicht mit dem von ALPSIM bereitgestellten Dienst kompatibel sind;
fehlerhafte Konfiguration der Netzwerkparameter durch den Kunden, die nicht den Anweisungen des technischen ALPSIM-Supports entspricht;
Fehlfunktionen von Computern, Routern oder anderen Geräten des Kunden, die nicht ordnungsgemäß konfiguriert oder defekt sind;
fehlende Stromversorgung;
beschädigtes Ethernet-Kabel oder mechanische Eingriffe (Verschiebung oder Änderung der Anlage) durch den Kunden oder nicht autorisierte Dritte.
Als Fehleinsatz gilt auch der Einsatz des Technikers zur Installation oder Deinstallation der Anlage, wenn: der Kunde nicht an der vereinbarten Adresse anwesend ist; der Kunde zwar anwesend, jedoch nicht in der Lage ist, den Zugang zu den für die Installation erforderlichen Räumlichkeiten zu gewähren.

7.8 Berechnung bei Fehleinsatz. Bei einem Fehleinsatz wird dem Kunden ein Betrag von 60,00 Euro (sechzig/00) einschließlich MwSt. als Erstattung der von ALPSIM getragenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat der Kunde innerhalb der in den offiziellen Mitteilungen des Betreibers angegebenen Fristen zu leisten. Stellt der Techniker die Notwendigkeit zusätzlicher Arbeiten oder Maßnahmen für die Wiederherstellung der Verbindung fest, kann ALPSIM diese nach eigenem Ermessen genehmigen; etwaige Mehrkosten gehen ausschließlich zulasten des Kunden.

7.9 Dienstkontinuität und Wartungsarbeiten. ALPSIM garantiert die Kontinuität der Dienstleistung, wobei der Dienst vorübergehend für ordentliche und außerordentliche Wartungsarbeiten an der Netzinfrastruktur unterbrochen werden kann.

Art. 8 Dienstleistung, Qualität, Störungen und Beschwerden

8.1 Dienstleistung. ALPSIM verpflichtet sich, den FTTR-Dienst in Übereinstimmung mit den in der Service-Charta und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Netzanbieters festgelegten Qualitätsniveaus zu erbringen. ALPSIM behält sich jedoch das Recht vor, die Dienstleistung ohne Vorankündigung und ohne dass ihr daraus eine Haftung entsteht, vorübergehend auszusetzen in folgenden Fällen: Netzausfälle im Telekommunikationsnetz, unabhängig davon, ob es sich um ALPSIM-eigene oder fremde Infrastrukturen handelt; technische Maßnahmen, Änderungen und/oder außerordentliche Wartungsarbeiten am Netz; höhere Gewalt.

8.2 Leistungs- und Dienstkontinuität. ALPSIM verpflichtet sich, den FTTR-Dienst mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Einhaltung der in der Service-Charta

und im Preistransparenzdokument angegebenen Qualitätsniveaus zu erbringen. Aufgrund der Eigenart des FTTR-Dienstes – der auf Funktechnologie beruht, die von nicht immer vorhersehbaren oder kontrollierbaren Umgebungs-, Witterungs- und infrastrukturellen Faktoren abhängt – kann ALPSIM weder die absolute Kontinuität der Leistungen noch die vollständige Unterbrechungsfreiheit garantieren. Bei einer Dienstunterbrechung verpflichtet sich ALPSIM, die Wiederherstellung mit größtmöglicher Promptheit zu betreiben, in Übereinstimmung mit den in Art. 7 definierten Interventionsstufen, ohne dass die Wiederherstellungszeiten als solche einen Anspruch auf weitergehende Schadenersatzforderungen über die in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Regelungen hinaus begründen können.

8.3 Beschwerde einreichung durch den Kunden. Stellt der Kunde eine Nichterfüllung der Qualitätsniveaus fest, kann er eine begründete Beschwerde einreichen und dabei angeben: die betroffene Rufnummer bzw. den betroffenen Anschluss; den zeitlichen Ablauf und die Umstände, die zur Beschwerde Anlass gegeben haben; alle weiteren nützlichen Angaben zur Identifizierung und Beschreibung des Beschwerdegegenstands. Die Beschwerde ist spätestens drei (3) Monate nach dem bestandenen Ereignis einzureichen; bei Einwänden bezüglich Rechnungen beträgt die Frist sechzig (60) Tage ab Rechnungsfälligkeit.

8.4 Haftungsausschluss von ALPSIM. ALPSIM kann nicht für Funktionsstörungen, Unterbrechungen oder Bandbreitenreduzierungen des FTTR-Dienstes verantwortlich gemacht werden, die auf ihr nicht zuzurechnende Ursachen zurückzuführen sind. ALPSIM lehnt insbesondere jede Verantwortung in folgenden Fällen ab:

höhere Gewalt oder nachträgliche Unmöglichkeit der Leistungserbringung; besonders schwere Wetterlagen oder widrige Witterungsbedingungen, die die Funkwellenausbreitung beeinträchtigen;
Netzüberlastungen im Telekommunikationsnetz oder Ausfälle von Geräten anderer Betreiber;
unsachgemäße Nutzung des Dienstes durch den Kunden oder nicht autorisierte Eingriffe an den von ALPSIM bereitgestellten Geräten;
Fehlfunktionen von Geräten des Kunden, die nicht Eigentum von ALPSIM sind; nachträglich aufgetretene physische Hindernisse (Neubauten, Bäume usw.), die die Funksichtverbindung zwischen der installierten Antenne und der ALPSIM-Netzinfrastruktur beeinträchtigen;
fehlerhafte Datenangaben seitens des Kunden.

8.5 VoIP-Dienst. ALPSIM bietet dem Kunden auf Anfrage einen Telefondienst über Internetprotokoll (VoIP) zum in der kommerziellen Angebotsunterlage ausgewiesenen monatlichen Entgelt an, welches unbegrenzte Anrufe zu nationalen Fest- und Mobilfunknummern einschließt. Der VoIP-Dienst ist ein optionaler Zusatzdienst, der zwingend an das Vorhandensein eines aktiven Datentarifs bei ALPSIM geknüpft ist: Eine Aktivierung oder Aufrechterhaltung des VoIP-Dienstes ohne aktiven Datentarif ist nicht möglich; die ausschließliche Deaktivierung des VoIP-Dienstes unter Beibehaltung des aktiven Datentarifs ist hingegen zulässig.

Aktivierung. Der VoIP-Dienst kann vom Kunden gleichzeitig mit dem Abschluss des Datentarifs oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Bei FTTC/FTTH-Diensten wird der VoIP-Dienst am Tag der Installation der Anlage in den Räumlichkeiten des Kunden aktiviert, gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der Datennetzverbindung. Nach der Aktivierung wird das ALPSIM-Team den Kunden kontaktieren, um die erforderlichen Konfigurationsparameter zu übermitteln.

Fristen für die Rufnummernbereitstellung. Die Fristen variieren je nach gewählter Modalität:

- **Neue Rufnummer:** Die neue Rufnummer wird innerhalb von 2 Werktagen ab dem Datum der Installation und Aktivierung des Dienstes freigeschaltet.
- **Rufnummernportierung:** Die Übertragung der bestehenden Rufnummer erfolgt innerhalb von ca. 7–14 Werktagen ab dem Datum der Installation und Aktivierung des Dienstes. Zur Einleitung des Portierungsverfahrens hat der Kunde den vom abgebenden Anbieter ausgestellten Migrationscode vorzulegen. ALPSIM wird dem Kunden

den voraussichtlichen Portierungstermin mitteilen, sobald dieser feststeht.

Technische Funktionsweise. Der VoIP-Dienst ermöglicht das Tätigen und Entgegennehmen von Telefongesprächen mittels Sprachübertragung über die Datennetzverbindung (Internetprotokoll) anstelle des herkömmlichen Telefonnetzes. Die Qualität und Kontinuität des Dienstes hängen daher von der Verfügbarkeit und Qualität der aktiven Datennetzverbindung ab. Zur Nutzung des Dienstes ist ein mit dem VoIP-Protokoll kompatibles Endgerät erforderlich (beispielsweise ein schnurloses VoIP-Telefon, ein IP-Telefon, ein VoIP-Router, ein analoger ATA-Adapter oder eine Softphone-Anwendung); dessen Konfiguration und einwandfreies Funktionieren liegen ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Die Konfiguration des Endgeräts erfolgt anhand der von ALPSIM nach der Aktivierung bereitgestellten Parameter. Der VoIP-Dienst kann auf einer unbegrenzten Anzahl kompatibler Endgeräte konfiguriert werden. Der Tarif umfasst eine standardmäßig festgelegte Gleichzeitigkeit, d. h. eine bestimmte Anzahl gleichzeitig aktivierbarer Verbindungen; zusätzliche Gleichzeitigkeiten sind zu den im Tariftransparenzdokument und in der Kostenaufstellung der abgeschlossenen kommerziellen Angebotsunterlage ausgewiesenen Preisen erhältlich.

Zulässige Ziele und nicht enthaltener Verkehr. Der Dienst umfasst ausschließlich unbegrenzte Anrufe zu nationalen Fest- und Mobilfunknummern. Da es sich um einen Prepaid-Tarif mit unbegrenzten Anrufen zu nationalen Zielen handelt, ist die technische Entstehung zusätzlicher Kosten ausgeschlossen: Anrufe zu internationalen Rufnummern sowie zu Sondernummern oder Mehrwertdienstnummern werden daher automatisch gesperrt (beispielsweise Nummern mit den Vorwahlen 199, 899, 166, 144, 709 sowie entsprechende Nummern gemäß dem jeweils geltenden Nationalen Nummerierungsplan). Die Anrufweiterschaltung ist im Rahmen des vorliegenden VoIP-Dienstes nicht verfügbar.

Aktivierung und Rufnummernportierung. Der Kunde kann die Aktivierung des VoIP-Dienstes durch Zuweisung einer neuen Rufnummer mit geolokalisierter Ortsvorwahl an der angegebenen Adresse oder durch Portierung einer bei einem anderen Anbieter bestehenden Festnetznummer beantragen, und zwar nach den Verfahren, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften der AGCom vorgesehen sind. Bei Zuweisung einer neuen Rufnummer richtet sich die Ortsvorwahl nach dem Standort, den der Kunde bei der Aktivierung angeben hat.

Kündigung des Datentarifs und Rufnummernportierung. Bei Deaktivierung des Datentarifs aus jedwedem Grund erlischt der VoIP-Dienst gleichzeitig. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Deaktivierung des Datentarifs die Portierung seiner Rufnummer zu einem anderen Anbieter zu beantragen. Läuft diese Frist fruchtlos ab, ohne dass ein Portierungsantrag eingegangen ist, wird ALPSIM die Rufnummer endgültig freigeben, ohne dass dies eine Verpflichtung oder Haftung seitens ALPSIM begründet.

Deaktivierung des VoIP-Dienstes. Der Kunde kann jederzeit die ausschließliche Deaktivierung des VoIP-Dienstes unter Beibehaltung des aktiven Datentarifs beantragen, indem er den Kundendienst von ALPSIM über die in Art. 7.2 dieses Vertrages angegebenen Kanäle kontaktiert. Die Deaktivierung des VoIP-Dienstes bewirkt keine automatische Beendigung des Datentarifs, der zu den bestehenden Vertragsbedingungen aktiv bleibt. Beabsichtigt der Kunde auch die Beendigung des Datentarifs, hat er einen gesonderten Deaktivierungsantrag gemäß den Verfahren nach Art. 5 dieses Vertrages zu stellen.

Notrufe. Der Kunde wird ausdrücklich darüber informiert, dass es sich um einen Internetprotokolldienst handelt, der einer geolokalisiert zugewiesenen Rufnummer zugeordnet ist: Anrufe bei Notrufnummern (112, 113, 115, 118 und entsprechenden Nummern) werden an die dem geografischen Vorwahlbereich der zugewiesenen Rufnummer entsprechende Leitstelle weitergeleitet, unabhängig vom tatsächlichen physischen Standort des Anrufers. Der Kunde nimmt diese Einschränkung zur Kenntnis und verpflichtet sich, für Notrufe über ein alternatives Kommunikationsmittel zu verfügen; er befreit ALPSIM von jeglicher Haftung für etwaige Folgen, die aus einer nicht an die örtlich zuständige Leitstelle weitergeleiteten Verbindung entstehen.

Art. 9 Ordnungsgemäße Nutzung, verbotene Verhaltensweisen, Sperrung und Vertragsauflösung

9.1 Pflicht zur ordnungsgemäßen Nutzung. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Dienstes und verpflichtet sich, Dritten die Nutzung nicht in einer Weise zu gestatten, die: den Betrieb von IT-Systemen, Telekommunikationsnetzen oder Diensten anderer Nutzer beeinträchtigt oder stört; Rechte Dritter verletzt, gegen Rechtsvorschriften oder Rechte des geistigen Eigentums verstößt; rechtswidrige Aktivitäten ermöglicht, darunter beispielsweise Spam, Phishing, Verbreitung von Malware oder Hacking.

9.2 Verantwortung für über den Dienst verbreitete Inhalte. Der Kunde garantiert, dass sämtliche über den Dienst verbreiteten Materialien oder Nachrichten keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter verletzen, einschließlich Rechte des geistigen Eigentums, und keine diffamierenden, obszönen oder rechtswidrigen Inhalte enthalten. Der Kunde übernimmt die vollständige Verantwortung für die übermittelten Inhalte und verpflichtet sich, ALPSIM von allen Schäden, Lasten oder nachteiligen Folgen aus der Verbreitung solcher Inhalte freizustellen und schadlos zu halten.

9.3 Verbot der Weiterveräußerung und rechtskonforme Nutzung. Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst nach Treu und Glauben und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser AGB zu nutzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, den Dienst nicht an Dritte weiterzuverkaufen und ihn nicht mit anderen als den von ALPSIM ausdrücklich autorisierten Geräten zu nutzen.

9.4 Verbot der Geräteverlagerung. Für über das FTTR-Netz erbrachte Dienste ist ausdrücklich verboten: die für den Betrieb des Dienstes erforderlichen Geräte (insbesondere die Antenne) an einen anderen geografischen Standort als den ursprünglichen Installationsort zu verlagern; die Zugangsdaten des Dienstes an einem anderen Ort als dem zu verwenden, für den sie ausgegeben wurden.

9.5 Grundsätze der fairen Nutzung des Datenverkehrs. ALPSIM verwaltet den Datenverkehr nach dem Grundsatz der fairen Nutzung, um allen Kunden ein angemessenes Qualitätsniveau zu gewährleisten. Bei anomalem Datenaufkommen und/oder Missbrauch kann ALPSIM: den Kunden kontaktieren, um eine Lösung zu vereinbaren und das Datenverkehrsvolumen zu normalisieren; den Dienst vorübergehend sperren, wenn der Kunde nicht reagiert oder nicht kooperiert; den Dienst dauerhaft sperren und den Vertrag im Falle wiederholter Missbäuche auflösen.

9.6 Sperrung und Vertragsauflösung bei rechtswidrigem Gebrauch. ALPSIM behält sich das Recht vor, den Dienst unverzüglich zu sperren, wenn rechtswidrige oder betrügerische Aktivitäten festgestellt werden, einschließlich Missbrauch oder unsachgemäßer Nutzung des Dienstes zum Schaden von ALPSIM, des Kunden oder Dritter. In diesen Fällen kann ALPSIM den Vertrag gemäß Art. 1456 des ital. Codice Civile mit sofortiger Wirkung und ohne weitere formelle Mitteilung auflösen, unbeschadet etwaiger Rechtsmittel zur Geltendmachung von Schadenersatz.

9.7 Der VoIP-Dienst ist für den gewöhnlichen privaten oder geschäftlichen Gebrauch konzipiert. Obwohl unbegrenzte Anrufe vorgesehen sind, ist der Kunde verpflichtet, den Dienst zweckkonform sowie im Einklang mit den Grundsätzen von Treu und Glauben zu nutzen. Als nicht konforme Nutzungen gelten beispielsweise: ungewöhnlich hohe Anrufr volumina, die mit einer normalen privaten oder geschäftlichen Nutzung unvereinbar sind, die Nutzung mittels automatisierter Anrufgenerierungssysteme, der Einsatz des Dienstes für nicht autorisierte Call-Center-Tätigkeiten oder die Weiterveräußerung an Dritte. Bei Vorliegen anomaler Nutzungsmuster behält sich ALPSIM das Recht vor, den Kunden zu kontaktieren, um die Nutzungsweise zu überprüfen, und im Falle fehlender Kooperationsbereitschaft oder wiederholter nicht konformer Nutzung den Dienst zu suspendieren oder zu beenden, unbeschadet des Anspruchs auf das bis zum Zeitpunkt der Suspendierung angefallene Entgelt.

Der Kunde verpflichtet sich zudem, den VoIP-Dienst gesetzeskonform und nach Treu und Glauben zu nutzen und jedwede rechtswidrige oder missbräuchliche Verwendung zu unterlassen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Telefon-Spam, Robocalling und nicht autorisiertes Telemarketing. Bei nicht konformer

Nutzung behält sich ALPSIM das Recht vor, den VoIP-Dienst mit sofortiger Wirkung zu suspendieren oder zu beenden, unbeschadet des Anspruchs auf das bis zum Zeitpunkt der Suspendierung angefallene Entgelt.

Art. 10 Vertragsänderungen

10.1 Vertragsänderungen durch ALPSIM. ALPSIM behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu ändern, mit einer Vorabankündigung von mindestens dreißig (30) Tagen an den Kunden über einen oder mehrere der in Art. 11 genannten Kommunikationskanäle. Bei für den Kunden nachteiligen Änderungen hat dieser das Recht, den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung kostenlos zu kündigen, gemäß Art. 5. Übt der Kunde das Kündigungsrecht innerhalb dieser Frist nicht aus, gelten die Änderungen als akzeptiert und werden ab dem in der Mitteilung angegebenen Datum wirksam, gemäß Art. 109 des Kodex für elektronische Kommunikation.

10.2 Gründe für Vertragsänderungen. ALPSIM kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in folgenden Fällen ändern: nachträglich aufgetretene technische Erfordernisse, sowohl in der Aktivierungsphase als auch während der Dienstleistung; Anpassungen an neue Rechts- oder Verwaltungsvorschriften; technische und/oder kommerzielle Änderungen, die den Nutzern Vorteile bringen; administrative, buchhalterische oder betriebliche Erfordernisse des Unternehmens.

10.3 Mitteilung von Vertragsänderungen. ALPSIM teilt den Kunden etwaige Vertragsänderungen über einen oder mehrere der in Art. 11 genannten Kommunikationskanäle mit. Die Mitteilung enthält: den Inhalt der Änderungen; die Gründe der Änderung; das Datum des Inkrafttretens; Informationen über das Kündigungsrecht und die entsprechenden Ausübungsmodalitäten.

10.4 Vertragsabtretung. Der Kunde kann den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALPSIM nicht an Dritte abtreten. ALPSIM ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der geltenden Vorschriften an Dritte abzutreten und den Kunden mit einer Vorabankündigung von mindestens dreißig (30) Tagen darüber zu informieren.

10.5 Vom Kunden beantragte Änderungen. Unter Einhaltung der technischen und kommerziellen Bedingungen und der Zahlungsregelmäßigkeit kann der Kunde die Aufnahme neuer Zusatz- und/oder Ergänzungspakete beantragen, zu dem zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden Preisen. ALPSIM teilt dem Kunden gleichzeitig mit der Anfrage die Kosten und Zahlungsmodalitäten mit. Nach Eingang der Zahlung nimmt ALPSIM die Dienständerung vor und teilt dem Kunden das tatsächliche Datum des Wirksamwerdens der Änderung mit.

10.6 Umzug des Dienstes. Der Kunde kann die Übertragung des FTTR-Dienstes auf eine neue Adresse durch Aufgabe einer neuen Bestellung oder durch Meldung an den ALPSIM-Kundendienst mit dem Grund „Umzug“ beantragen. Der Umzug unterliegt einer Netzabdeckungsprüfung an der neuen Adresse. Der neue Dienst muss dem bisher aktivierten Dienst gleichwertig oder besser sein. ALPSIM behält sich das Recht vor, die Umzugskosten gemäß den zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden Modalitäten und Preisen, wie im Preistransparenzdokument angegeben, in Rechnung zu stellen.

10.7 Anwendbares Recht. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt, gelten die Bestimmungen des ital. Codice Civile über Lieferverträge sowie die Bestimmungen des Kodex für elektronische Kommunikation und der geltenden AGCom-Beschlüsse.

Art. 11 Kommunikation

11.1 Kommunikationsmodalitäten gegenüber ALPSIM. Alle an ALPSIM gerichteten Mitteilungen sind an einen der folgenden Kontakte zu senden: Eingetragener Sitz: Via Zuegg 62, 39012 Meran (BZ); Zertifizierte E-Mail (PEC): customers.alpsim@pec.it. Mitteilungen per gewöhnlicher (nicht zertifizierter) E-Mail oder über Sofortnachrichtendienste, einschließlich WhatsApp, werden von ALPSIM entgegengenommen, entfalten jedoch rechtliche Wirkung nur nach Überprüfung der Identität des Kunden und ausdrücklicher Empfangsbestätigung durch ALPSIM.

11.2 Kommunikationsmodalitäten gegenüber dem Kunden. Mitteilungen von ALPSIM werden an die vom Kunden bei Vertragsabschluss angegebenen Kontaktdaten gesandt, einschließlich, soweit verfügbar: E-Mail-Adresse; Zertifizierte E-Mail (PEC); Mobiltelefonnummer.

11.3 WhatsApp als primärer Kommunikationskanal. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass WhatsApp der von ALPSIM für den Versand von Benachrichtigungen und Aktualisierungen zum Dienst hauptsächlich genutzte offizielle Kommunikationskanal ist. Der Kunde ist daher verpflichtet, die WhatsApp-Anwendung zu installieren und aktiv zu halten, um den ordnungsgemäßen Empfang der von ALPSIM gesandten Mitteilungen sicherzustellen. ALPSIM lehnt jede Verantwortung für nicht zugestellte Benachrichtigungen ab, die auf die fehlende Installation oder Nichtaktivierung der Anwendung durch den Kunden zurückzuführen sind.

11.4 Offizielle Mitteilungen über spezifische Kanäle. Unbeschadet des Vorstehenden werden alle Mitteilungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer vertraglicher Erfordernisse über spezifische Kanäle zu übermitteln sind (Einschreiben mit Rückschein, PEC, SMS oder andere gesetzlich vorgesehene Kommunikationsmittel), gemäß den geltenden Vorschriften versandt.

11.5 Aktualisierung der Kontaktdaten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich über die in diesem Vertrag oder auf der offiziellen Website www.alpsim.it angegebenen Kundendienstkanäle mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich, für die gesamte Vertragslaufzeit eine aktive E-Mail-Adresse und eine gültige Mobiltelefonnummer anzugeben und beizubehalten.

11.6 Verantwortung des Kunden für die Gerätekonfiguration. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Konfiguration seines Routers und Computers sowie für die korrekte Einstellung der Verbindungssoftware verantwortlich. Zu diesem Zweck kann der Kunde die auf www.alpsim.it verfügbaren technischen Anleitungen einsehen oder den Technischen Kundendienst von ALPSIM kontaktieren.

Art. 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

12.1 Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Dieser Vertrag unterliegt dem italienischen Recht. Für alle aus dem Vertrag oder der Dienstleistung entstehenden Streitigkeiten wird der Gerichtsstand wie folgt bestimmt:

für Verbraucherkunden: das Gericht am Wohn- oder Wahlort des Kunden zum Zeitpunkt der Klageerhebung, gemäß Art. 33 Abs. 2 lit. u) des ital. Verbraucherschutzgesetzbuches;

für Geschäftskunden: der ausschließliche Gerichtsstand ist Bozen, unter ausdrücklichem Verzicht auf jeden anderen etwaig zuständigen Gerichtsstand.

12.2 Obligatorisches Schlichtungsverfahren. Vor Einleitung gerichtlicher Schritte ist der Kunde verpflichtet, ein obligatorisches Schlichtungsverfahren vor den territorial zuständigen Regionalen Kommunikationsausschüssen (Corecom) zu versuchen, gemäß AGCom-Beschluss Nr. 203/18/CONS in der jeweils geltenden Fassung. Das Schlichtungsverfahren ist gemäß den geltenden Vorschriften Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage. Der Kunde kann das Schlichtungsverfahren über die von der AGCom bereitgestellte Plattform ConciliaWeb einleiten. Alternativ kann der Kunde andere bei der AGCom akkreditierte Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch nehmen. Scheitert der Schlichtungsversuch innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen, können die Parteien die ordentlichen Gerichte anrufen.

Art. 13 Vertragliche Auflösungsklausel

13.1 Bei Vertragsverletzungen durch den Kunden, insbesondere bei: (i) Nichtzahlung der fälligen Entgelte; (ii) Verstößen gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung des Dienstes; (iii) Unmöglichkeit der Dienstaktivierung aus ALPSIM nicht zuzurechnenden Gründen; löst sich dieser Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 des ital. Codice Civile durch einfache schriftliche Mitteilung an den Kunden über einen oder mehrere der folgenden Kanäle auf: Einschreiben mit Rückschein (A/R), E-Mail, SMS oder WhatsApp, an die letzte vom Kunden angegebene Kontaktadresse.

13.2 Der Vertrag gilt ferner als automatisch aufgelöst, wenn der Kunde: Vollstreckungs- oder Insolvenzverfahren unterzogen wird (Konkurs, gerichtliche Verwaltung, Insolvenzplan oder ähnliche Verfahren); zahlungsunfähig wird oder sein Vermögen an die Gläubiger abtritt; eine Beschlagnahme oder eine andere Form der Belastung seines Vermögens erfährt; freiwillig oder zwangsweise in Liquidation versetzt wird. Das Recht von ALPSIM, auf die Anwendung der Auflösung zu verzichten, soweit sie dies für angemessen hält, bleibt vorbehalten.

13.3 ALPSIM behält sich das Recht vor, den Vertrag aufzulösen und den Dienst infolgedessen zu deaktivieren, wenn sie nach eigenem, unanfechtbarem Ermessen feststellt oder Kenntnis davon erlangt, dass der Kunde: auch nur gegen eine der in diesem Vertrag vorgesehenen Pflichten verstoßen hat; gegen die geltenden Vorschriften verstoßen hat. Das Recht von ALPSIM auf Regressansprüche und/oder Schadenersatz gegenüber dem Kunden und/oder etwaigen an der Rechtsverletzung beteiligten Dritten bleibt unberührt.

Art. 14 Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

(Datenschutzmitteilung gemäß Art. 13 der Verordnung EU 2016/679 – DSGVO)

14.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. In Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend „DSGVO“) und des D.Lgs. Nr. 196/2003 (ital. Datenschutzgesetzbuch) in der Fassung des D.Lgs. Nr. 101/2018 informiert ALPSIM S.r.l., mit eingetragenem Sitz in Via Zuweg 62, 39012 Meran (BZ), MwSt.-Nr. 03135380214, als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung den Kunden darüber, dass seine personenbezogenen Daten mit größter Vertraulichkeit sowie in rechtmäßiger, fairer und transparenter Weise und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verarbeitet werden. Für etwaige Anfragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann der Kunde den Verantwortlichen über die in Art. 11 dieses Vertrages angegebenen Kontaktdaten erreichen.

14.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt auf Grundlage folgender Rechtsgrundlagen gemäß Art. 6 DSGVO: (i) Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO): die Verarbeitung ist für den Abschluss und die Erfüllung dieses Vertrages sowie für die Dienstleistung erforderlich; die Angabe der Daten ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss; (ii) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO): die Verarbeitung ist zur Erfüllung von Verpflichtungen nach Gesetzen, AGCom-Vorschriften und Anordnungen der Justizbehörde erforderlich; (iii) Berechtigte Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO): die Verarbeitung erfolgt im Rahmen des berechtigten Interesses von ALPSIM, z. B. zur Betrugsvermeidung und zum Schutz vertraglicher Rechte; (iv) Ausdrückliche Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO): für Marketing, Profiling und kommerzielle Kommunikation, sofern der Kunde seine Einwilligung frei und ausdrücklich erteilt hat.

14.3 Zwecke der Verarbeitung. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet: (i) Abschluss, Verwaltung und Durchführung des Vertrages und des Dienstes, einschließlich Rechnungsstellung und Entgelteinzug; (ii) Erfüllung gesetzlicher, behördlicher und sonstiger Verpflichtungen; (iii) Wahrung der vertraglichen Rechte von ALPSIM, einschließlich des Forderungseinzugs; (iv) technischer und kommerzieller Kundendienst; (v) Versand vertragsbezogener Dienstmitteilungen; (vi) Direktmarketing und kommerzielles Profiling nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden. Diese Tätigkeiten können direkt von ALPSIM oder von als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO benannten Dritten durchgeführt werden, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften.

14.4 Verarbeitungsmodalitäten und -dauer. ALPSIM garantiert, dass die personenbezogenen Daten des Kunden mit elektronischen und/oder manuellen Mitteln und unter Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden gespeichert: (i) für die gesamte Vertragslaufzeit und die darauffolgenden zehn (10) Jahre für steuerliche und buchhalterische Zwecke; (ii) für den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum nach geltendem Telekommunikationsrecht für Verkehrsdaten; (iii) bis zum Widerruf der Einwilligung für auf dieser Grundlage verarbeitete Daten.

14.5 Übermittlung und Transfer personenbezogener Daten. Die personenbezogenen Daten des Kunden können übermittelt werden an: (i) Stellen, die für die Vertragserfüllung erforderliche oder damit zusammenhängende Funktionen wahrnehmen (z. B. Kurierdienste, Zahlungsinstitute, technische Kundenzentren), die als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO benannt wurden; (ii) Stellen, denen die Übermittlung kraft Gesetzes oder behördlicher Anordnung erfolgen muss (z. B. Justizbehörde, AGCom, Finanzamt); (iii) Festnetzbetreiber, soweit dies für die Dienstleistung erforderlich ist. Die Daten werden Dritten nicht für andere als die angegebenen Zwecke offengelegt. ALPSIM garantiert, dass alle Datenverarbeitungsvorgänge, einschließlich der von als Auftragsverarbeiter benannten Dritten durchgeführten Tätigkeiten, ausschließlich innerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union stattfinden. Es werden keine personenbezogenen Daten des Kunden in Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

14.6 Rechte der betroffenen Person. Der Kunde kann jederzeit die in Art. 15–22 DSGVO vorgesehenen Rechte ausüben, insbesondere: (i) Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten (Art. 15); (ii) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16); (iii) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17); (iv) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); (v) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20); (vi) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21); (vii) Recht auf jederzeitigen Widerruf der Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung beeinträchtigt wird. Anträge zur Ausübung der genannten Rechte sind an ALPSIM unter den in Art. 11 dieses Vertrages angegebenen Adressen oder über die auf www.alpsim.it einsehbare erweiterte Datenschutzerklärung zu senden. ALPSIM beantwortet Anfragen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang. Im Falle einer Verletzung seiner Rechte hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde beim Garante per la Protezione dei Dati Personali (Datenschutzbehörde, www.garanteprivacy.it) einzureichen.

ANNAHMEEERKLÄRUNG

(gemäß Art. 1341 und 1342 des ital. Codice Civile)

Gemäß und in Wirkung der Artikel 1341 und 1342 des ital. Codice Civile erklärt der Kunde, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen zu haben und insbesondere von folgenden Klauseln ausdrücklich Kenntnis genommen zu haben:

- **Art. 1** (Vertragsgegenstand);
- **Art. 2** (Angebotsannahme und Vertragsabschluss);
- **Art. 3** (Entgelte, Zahlungsmodalitäten und wirtschaftliche Bedingungen);
- **Art. 4** (Dienstaktivierung und Installation);
- **Art. 5** (Kündigung des Vertrages);
- **Art. 6** (Geräte und Ausrüstung: Leihgabe und Gewährleistung);
- **Art. 7** (Kundendienst, Störungsmeldungen und Service Level Agreements);
- **Art. 8** (Dienstleistung, Qualität, Störungen und Beschwerden);
- **Art. 9** (Ordnungsgemäße Nutzung, verbotene Verhaltensweisen, Sperrung und Vertragsauflösung);
- **Art. 10** (Vertragsänderungen);
- **Art. 11** (Kommunikation);
- **Art. 12** (Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung);
- **Art. 13** (Vertragliche Auflösungsklausel);
- **Art. 14** (Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten).

Der Kunde erklärt ferner, die Datenschutzmitteilung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 sowie die Service-Charta und das Preistransparenzdocument erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.